Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Fernsprechstelle Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

№ 176. Sonnabend, 1. August 1903, abends. 56. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Austräger ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Zur Feier des **Geburtstages Seiner Majestät des Königs** soll

Sonnabend, den 8. August 1903, von nachmittags 6 Uhr an

in den Räumen der **„Elbterrasse"** ein

Festmahl

abgehalten werden.

Alle patriotisch gesinnten Herren der Stadt und des Amtsgerichtsbezirkes Riesa werden zur Teilnahme an dieser Feier mit der Bitte ergebenst eingeladen, ihre Beteiligung bis 6. August 1903 in den auf der Ratskanzlei und in der Elbterrasse ausliegenden Listen einzutragen.

Der Preis eines Gedeckes (einschließlich Musik) ist auf 3,50 Mark festgesetzt.

Riesa, den 31. Juli 1903.

Reißner, Amtsrichter. **Ayrer**, Stadtrat.

Herr Bezirkstierarzt Dr. Göhre in Großenhain ist vom 3. bis 20. August dies. Js. beurlaubt und mit seiner Stellvertretung Herr Bezirkstierarzt Haubold in Meißen beauftragt worden.

Großenhain, am 31. Juli 1903.

Königliche Amtshauptmannschaft.

2158 E. **Dr. Uhlemann.** Sr.

Oeffentliche Zustellung.

Die offene Handelsgesellschaft in Firma **A. Walter & Sohn** in Riesa klagt gegen den **Bäckermeister Bruno Reichel**, früher in Dresden-N., Friedenstraße, jetzt unbekannten Aufenthalts, auf Grund der Behauptung, daß der Beklagte Acceptant der beiden Wechsel vom 1. Februar 1902 über 286 M. 65 Pf. und 288 M. 30 Pf., fällig am 10. Mai und 25. Mai 1902, sei mit den Anträgen

a. Cu 125/03

den Beklagten zu verurteilen, der Klägerin 286 M. 65 Pf. nebst 6 % Zinsen seit dem 13. Mai 1902 sowie 5 M. 10 Pf. Wechselunkosten und

b. Cu 126/03

den Beklagten zu verurteilen, der Klägerin 288 M. 30 Pf. nebst 6 % Zinsen seit dem 26. Mai 1902 und 5 M. 10 Pf. Wechselunkosten zu bezahlen.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht zu Riesa

auf den 29. September 1903, vormittags 9 Uhr.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts Riesa, am 23. Juli 1903.

Im Pfandraume hier kommen

Mittwoch, den 5. August 1903, vorm. 10 Uhr

1 Bauwinde mit Drahtseil und 1 Bettstelle mit Matratze, Ober- und Unterbett, sowie 2 Kopfkissen mit weißem Bezuge gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, am 30. Juli 1903.

Der Gerichtsvollzieher des Kgl. Amtsgerichts.

Im Grundstücke Poppitzerstraße 29 hier kommen

Donnerstag, den 6. August 1903, vorm. 10 Uhr

2 Pferde, 3 Brettwagen, 1 Tafelwagen gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, am 30. Juli 1903.

Der Gerichtsvollzieher des Kgl. Amtsgerichts.

Die Versteigerung, die den 3. August in dem Grundstücke Poppitzerstr. 29 stattfinden sollte, wird hiermit widerrufen.

Riesa, den 1. August 1903.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Wegen Neubeschotterung ist der **Weidaer Weg** in der Ausdehnung von der alten Themnitzer Eisenbahnbrücke bis zum Restaurant Bürgergarten vom 4. bis 8. August c. **für allen Fahrverkehr gesperrt.**

Der Fahrverkehr wird für diese Tage über Gröba gewiesen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 1. August 1903.

Ayrer. Fnd.

Die Grundsteuer auf den 2. Termin dieses Jahres ist nach 2 Pfg. für die Steuereinheit bis längstens

den 14. August dieses Jahres

an die Stadtsteuereinnahme abzuführen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 31. Juli 1903.

Ayrer. Kretschm.

Es ist in letzter Zeit wahrzunehmen gewesen, daß bezüglich des **Verkehrs mit Kraftwagen und Kraftfahrrädern** auf den öffentlichen Straßen der Stadt Riesa den Bestimmungen in §§ 15 und 16 der Verordnung vom 3. April 1901 zuwiderhandelt wird.

Wir bringen diese Bestimmungen nachstehend mit dem Bemerken zum Abdruck, daß jede Zuwiderhandlung unnachsichtlich bestraft werden wird.

§ 15. Absatz 1 und 2. Der Führer des Kraftfahrzeuges hat alles zu vermeiden, was den übrigen Verkehr überraschen oder belästigen, insbesondere beim Begegnen oder Ueberholen ein Unruhigwerden der Zug- und Reittiere oder des geführten und getriebenen Viehes verursachen könnte, und nötigenfalls, insbesondere auf Zuruf oder wenn ein Pferd oder anderes Tier Neigung zum Scheuen zeigt, sofort anzuhalten.

Das Umlenken dicht vor oder neben bespannten Geschirren sowie in der Nähe von geritteuen, geführten oder getriebenen Tieren ist verboten.

§ 16. Die Fahrgeschwindigkeit darf bei Dunkelheit, innerhalb von Ortschaften, auf abfallenden Wegestrecken sowie beim Begegnen und Ueberholen anderen Fahrwerkes ꝛc. nicht größer sein, als die Geschwindigkeit eines Pferdes in kurzem Trabe, d. i. etwa 15 km innerhalb der Stunde.

Auf schmalen oder unübersichtlichen Wegestrecken, bei lebhaftem Straßenverkehre, an Abzweigungen oder Kreuzungen von Straßen sowie bei der Ausfahrt aus einem an der Straße gelegenen Grundstücke und bei der Einfahrt in ein solches ist die Fahrgeschwindigkeit soweit zu ermäßigen, daß das Fahrzeug auf der Stelle angehalten werden kann.

Der Rat der Stadt Riesa, am 31. Juli 1903.

Nr. 2324 P. **Ayrer**, Stadtrat. Kr.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß zu dem **Regulativ** für die Stadt Riesa und die Landgemeinden Poppitz, Mergendorf, Panschütz, Gröba, Weida, **die Ausschließung säumiger Abgabenpflichtiger von öffentlichen Vergnügungsorten** betreffend, vom 14. August 1897 mit Genehmigung der Oberbehörden der nachstehend abgedruckte Nachtrag aufgestellt worden ist, wodurch dieses Regulativ auch auf die Gemeinden Röderau, Zeithain, Bobersen, Promnitz, Moritz und Leffa ausgedehnt wird.

Riesa, Poppitz, Mergendorf, Panschütz, Gröba, Weida, Röderau, Zeithain, Bobersen, Promnitz, Moritz und Leffa, am 30. Juli 1903.

Der Rat der Stadt Riesa.

Ayrer.

Die Gemeinderäte. Kretschm.

Nachtrag

zum Regulative für die Stadt Riesa und die Landgemeinden Poppitz, Mergendorf, Panschütz, Gröba und Weida, die Ausschließung säumiger Abgabenpflichtiger von öffentlichen Vergnügungsorten betreffend, vom 14. August 1897.

Das Regulativ wird nach Zustimmung der Stadtverordneten und mit Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain mit dem Bezirksausschuß ausgedehnt auf die Gemeinden Röderau, Zeithain, Bobersen, Promnitz, Moritz und Leffa.

Riesa, Poppitz, Mergendorf, Panschütz, Gröba, Weida, Röderau, Zeithain, Bobersen, Promnitz, Moritz und Leffa, den 2. Juni 1903.

Der Rat der Stadt Riesa.

Nr. 45 Ste. (L. S.) gez. Bürgermeister Dr. Dehne.

Gemeinderat Poppitz.
(L. S.) gez. Frenzel, G.-V.

Gemeinderat Mergendorf.
(L. S.) gez. Unger, G.-Vstd.

Gemeinderat Panschütz.
(L. S.) gez. Busch, G.-Vstd.

Gemeinderat Gröba.
(L. S.) gez. durch A. Gantzsch, Gemeindeältester.

Gemeinderat Weida.
(L. S.) gez. Möbius, G.-V.

Gemeinderat Röderau.
(L. S.) gez. Zschernig, Gmd.-Vorst.

Gemeinderat Zeithain.
(L. S.) gez. Kümmel, Gem.-Vorst.

Gemeinderat Bobersen.
(L. S.) gez. Haberecht, Gm.-V.

Gemeinderat Promnitz.
(L. S.) gez. Kümmel, Gm.-Vstd.

Gemeinderat Moritz.
(L. S.) gez. Kurze, Gmd.-Vorstd.

Gemeinderat Leffa.
(L. S.) gez. Bennewitz, Gemvstd.

Der vorstehende Nachtrag zu dem Regulative für die Stadt Riesa und die Landgemeinden Poppitz, Mergendorf, Panschütz, Gröba, Weida, die Ausschließung säumiger Abgabenpflichtiger von öffentlichen Vergnügungsorten betr., vom 2. Juni 1903 wird hiermit bestätigt.

Dresden, am 25. Juni 1903.

Königliche Kreishauptmannschaft.

No. 1992 II. (L. S.) gez. v. Kirchbach. Klotzsche.

Die Lieferung von **ca. 26 000 kg Lagerstroh** soll öffentlich verdungen werden. Bedingungen liegen bei der unterzeichneten Verwaltung Zimmer No. 21 zur Einsichtnahme aus und sind Angebote, auch auf Teillieferungen, bis zum 3. August d. J. vorm. 10 Uhr gebührenfrei dahin einzusenden.

Königliche Garnison-Verwaltung Truppenübungsplatz Zeithain.

Freibank Weida.

Sonntag früh 6 Uhr gelangen **35 Kilo Schweinefleisch** im rohen Zustande, à 60 Pf., und **17 Kilo Wurst**, à 60 Pf., zum Verkauf. **Der Gemeindevorstand.**